

Nr. 37 – 2025/3

EINDRUCK

*das Magazin für Politik
von Bündnis C*

In dieser Ausgabe

Unterlagen zum
Bundesparteitag

Rechenschaftsbericht

Anträge

Diskussionsgrundlagen



Bundesparteitag 2025

bündnis C
Christen für Deutschland

www.buendnis-c.de



EINDRUCK
das Magazin für Politik
von Bündnis C

Nr. 37 – 2025/3

Inhalt

Einladung zum Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland	4
Tagesordnung	6
Anträge des Bundesvorstandes	7
Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2024 – Zusammenfassung	8
Informationen zur Neuwahl des Bundesvorstandes	11
Bewerberformular für den Bundesvorstand.	12
Europa-USA: Scheidung oder Neubeginn? (Diskussionsgrundlage)	13
Patenschaft & Schulungen für aktive Mitglieder (Diskussionsgrundlage)	16
Protokoll des Bundesparteitages am 02.11.2024 in Bad Blankenburg	18
Infomaterial zum Weitergeben	26
Impressum.	Rücks.

Es begrüßt Sie herzlich der Bundesvorstand:

Hartmut Voß, Andrea Rehwald,
Karin Heepen, Mathias Scheuschner,
Ute Büschkens-Schmidt (von li. nach re.)



Einladung zum Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland

Liebe Delegierte, liebe Mitglieder,

herzlich laden wir Sie zu unserem ordentlichen Bundesparteitag 2025 ein. Der Bundesparteitag findet statt:

**von Freitag, 31.10. 15 Uhr bis
Samstag, 01.11.2025 ca. 17 Uhr**

**im Haus Hainstein, Am Hainstein 16,
99817 Eisenach.**

Der Bundesparteitag wird als **Delegiertenparteitag** durchgeführt. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Landesverbände. Die Landesvorsitzenden sind mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt. Andere Mitglieder können als Gäste teilnehmen (Satzung § 16).

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten haben die Delegierten und Kandidaten für die anstehenden Wahlen Vorrang bei der Anmeldung. **Wir bitten alle Delegierten, die Landesvorsitzenden und Kandidaten sowie Mitglieder um Anmeldung in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 20.10.2025.** Bitte geben Sie Ihren Übernachtungswunsch an. Eine Buchung direkt im Haus ist nicht möglich.

Der Freitag wird im Zeichen unseres Jubiläums zu 10 Jahren Bündnis C stehen und unserer weiteren Ausrichtung. Wir freuen uns auf **Fritz Wohlfarth, Unternehmer und Präsident der ICC** (International Christian Chamber of Commerce), als Referenten. Sein Thema „**Einheit in Christus – für Politik und Wirtschaft**“ wird unsere Verantwortung als Christen für die Wirtschaft unseres Landes und die politischen Bedingungen herausstellen: Wie sieht eine „Wirtschaft mit Herz“ aus? Welche Bedeutung haben christliche Werte für eine starke Wirtschaft? Womit können wir für die Wirtschaft im Krisenmodus neue Hoffnung wecken?

Wir werden außerdem das **Verhältnis zwischen Europa und den USA** unter den international veränderten Bedingungen aufgreifen und unsere Positionierung als Bündnis C zu den Spannungen zwischen Europa und den USA und zu den Beschlüssen der NATO und der EU über die weitere Aufrüstung Europas diskutieren. Die Diskussionsgrundlage dafür finden Sie nochmals in diesem Heft. Beschlussanträge dazu erbitten wir ebenfalls bis zum 20.10.2025 an die Bundesgeschäftsstelle.

Den Freitagabend wollen wir festlich begehen und auf 10 Jahre Bündnis C zurückschauen, danken und uns erinnern, was gewachsen ist und wo wir heute stehen. Bitte bereiten Sie den Abend in den Verbänden vor mit Bündnis C-Geschichte und Geschichten, die Sie gemeinsam erlebt haben, woraus Sie Kraft geschöpft haben, was Sie motiviert, wo Hoffnungen erfüllt oder auch enttäuscht wurden. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und Zeugnisse, wollen Gott dafür die Ehre geben und um Seine Leitung für den weiteren Weg von Bündnis C bitten.

Am Samstag werden wir als Bundesvorstand unsere Amtszeit beenden und dem Bundesparteitag Rechenschaft geben über unsere Arbeit der letzten zwei Jahre. Sie finden dazu die Zusammenfassung vom Finanzbericht des Jahres 2024 in den Anlagen. Ebenfalls in den Anlagen finden Sie einen Antrag des Bundesvorstandes zu einer Änderung der Finanzordnung. Bitte reichen Sie **Änderungsanträge bis zum 20.10.2025** bei der Bundesgeschäftsstelle ein.

Zur **Neuwahl des Bundesvorstandes** bitten wir Sie, unsere Übersicht über das Aufgabenspektrum des Bundesvorstandes zu lesen und über die Arbeitsfelder, für die wir verantwortliche Vorstandsmitglieder brauchen. Insbesondere der geschäftsführende Bundesvorstand muss neu besetzt werden. Wenn Sie für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, schicken Sie bitte Ihre **schriftliche Bewerbung bis zum 20.10.2025** an die Bundesgeschäftsstelle. Das Bewerbungsformular finden Sie in diesem Heft und unter cloud.buendnis-c.de/s/EE2ACJe7d7HjreH. Sie können es auch in der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Als Bewerber werden Sie auf dem Parteitag Gelegenheit erhalten, sich persönlich vorzustellen, von Ihren Erfahrungen in der Parteiarbeit zu berichten und für welchen Bereich Sie im Bundesvorstand Verantwortung übernehmen wollen.

Es werden auch die **Rechnungsprüfer** neu gewählt, wofür wir um Ihre Kandidatur bitten. Und es stehen **Nachwahlen zum Bundesschiedsgericht** an. Aufgrund von Rücktritten und Austritten werden mindestens zwei neue Bundesschiedsrichter gebraucht. Schicken Sie auch dafür Ihre Bewerbung bitte formlos vorab. Laut Satzung sollte der Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts die Befähigung zum Richteramt

haben, möglichst aber Jurist sein. Außerdem muss für den Fall, dass der neue Bundesvorstand einen **Generalsekretär** ernennt, dieser vom Bundesparteitag bestätigt werden.

Wir wollen außerdem ein **Schulungskonzept für Mitglieder** diskutieren und in diesem Rahmen zur Mitarbeit einladen. Wir danken Rainer Secker für den Entwurf, den er auf dem Bundesparteitag vorstellen wird. Das Konzept war bereits im letzten EINDRUCK-Heft abgedruckt, damit sich die Verbände damit vertraut machen können. Sie finden den Entwurf nochmals in den Anlagen.

Schließlich schauen wir auf das Wahljahr 2026 voraus und bitten die Delegierten der Verbände, aus ihren Vorbereitungen für die anstehenden Landtags- und Kommunalwahlen zu berichten.

Wir freuen uns, Sie auf dem Bundesparteitag zu treffen und Bündnis C mit Ihnen gemeinsam neu aufzustellen. Die kritische Situation unseres Landes braucht konstruktiv-kreatives Denken, wo Systeme nicht mehr reparabel sind. In diese Herausforderung sind wir gerufen als Partei, ein Gefäß für Gottes gute Gedanken für unser Land zu sein und sie mit in Existenz zu bringen. Wir bitten Sie nochmals um Ihre Kandidatur für den Bundesvorstand, wenn Sie mit frischen Ideen daran mitwirken wollen, vor allem aber mit einem hörenden Herz und der Bereitschaft, auch bisherige Wege zu verlassen.

Wir bitten alle Teilnehmer um politisch korrekte und für unsere Jubiläumsfeier am Freitagabend festliche Kleidung. Insbesondere wenn Sie sich als Kandidat für den Bundesvorstand bewerben, richten Sie sich mit einem professionellen Auftreten auf Pressefotos ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um in den Verbänden miteinander ins Gespräch zu kommen und die weitere Richtung von Bündnis C mitzubewegen. Der Parteitag

soll unsere Einheit stärken, Impulse für unsere Zusammenarbeit auf Bundesebene und in den Verbänden geben und uns auf die kommende Zeit für Deutschland ausrichten. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit, Mitdenken und Mitdiskutieren!

Mit einem herzlichen Willkommen zum Bundesparteitag, im Namen des Bundesvorstandes



Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anträge des Bundesvorstandes
- Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2022 – Zusammenfassung
- Informationen zur Neuwahl des Bundesvorstandes
- Bewerberformular für den Bundesvorstand
- Europa-USA: Scheidung oder Neubeginn? (Diskussionsgrundlage)
- Patenschaft & Schulungen für aktive Mitglieder (Diskussionsgrundlage)
- Protokoll des Bundesparteitages am 02.11.2024 in Bad Blankenburg

Folgen Sie uns in den Sozialen Medien!



<https://buendnis-c.de/>



<https://t.me/buendnisC>



<https://www.facebook.com/buendnisC>



<https://twitter.com/buendnisC>



<https://www.instagram.com/buendnisC>



<https://www.youtube.com/buendnisC>

Tagesordnung für den Bundesparteitag am 31.10./01.11.2025 in Eisenach

Freitag 31.10.

- Ab 14:00 Registrierung
- 15:00 Andacht
- 15:10 Eröffnung des Bundesparteitages durch die Vorsitzende
- Ca. 15:20 **1. Formalien**
- a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) Beschlussfähigkeit
 - c) Wahl des Protokollführers
 - d) Beschluss der Tagesordnung
 - e) Antrag Rederecht für Gäste
 - f) Wahl des Versammlungsleiters
- Ca. 15:30 **2. Fritz Wohlfarth: „Einheit in Christus – für Politik und Wirtschaft“**
- a) Vortrag
 - b) Fragen
 - c) Aussprache
- Ca. 17:00 **3. Europa-USA: Scheidung oder Neubeginn?**
- a) Vorstellung der Diskussionsgrundlage
 - b) Aussprache
 - c) Beschlussanträge
 - d) Beschlüsse zu den Anträgen

Samstag 01.11.

- 9:00 Eröffnung mit Gebet
- Ca. 9:05 **4. Beschlussfassung über das Protokoll** vom Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg
- Ca. 9:15 **5. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Änderung Finanzordnung**
- a) Vorstellung des Antrags
 - b) Änderungsanträge
 - c) Aussprache
 - d) Beschluss
- Ca. 9:30 **6. Anträge an den Bundesparteitag**
- a) Vorstellung der Anträge
 - b) Änderungsanträge
 - c) Aussprache
 - d) Beschluss
- Ca. 10:00 **7. Berichte des Bundesvorstandes und Entlastung**
- a) Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder + Rückfragen
 - b) Finanzbericht 2024 + laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer
 - c) Entlastung des Bundesvorstandes für die abgelaufene Amtszeit
- 12:00 Mittagspause

- Ca. 13:00 **8. Vorstellung der Kandidaten und Neuwahl des Bundesvorstandes**
- a) Wahl eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Wahlhelfer)
 - b) Wahl des Bundesvorsitzenden
 - c) Wahl von zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden
 - d) Wahl Bundesschatzmeister und Stellvertreter
 - e) Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand
- Ca. 14:30 **9. Wahl der zwei Rechnungsprüfer + Ersatzpersonen**
- Ca. 14:45 **10. Nachwahl Bundesschiedsgericht**
- Ca. 15:00 Kaffeepause
- Ca. 15:30 **11. Wahl eines Generalsekretärs (optional)**
- Ca. 15:45 **12. Schulungskonzept**
- a) Vorstellung des Konzepts (Rainer Secker)
 - b) Diskussion
 - c) Mitarbeit
- Ca. 16:30 **13. Wahljahr 2026**
- d) Berichte aus den Landesverbänden
 - e) Aussprache, Wünsche, Anregungen
- Ca. 16:45 14. Sonstiges
- Ca. 17:00 15. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
- Ca. 17:10 16. Segnung des neuen Vorstandes
- Ca. 17:15 Ende des Bundesparteitages

Anträge des Bundesvorstandes für den ordentlichen Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland am 01.11.2025

Antrag 1 (Änderung Finanzordnung)

- (3) Kreisverbände mit weniger als zehn Mitgliedern sollten hinsichtlich der Rechnungsführung als Bestandteil des zuständigen Landesverbands geführt werden, um den Verwaltungsaufwand für Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts zu minimieren. Ortsverbände sind hinsichtlich der Rechnungsführung Bestandteil des zuständigen Kreisverbands. Ausnahmen können vom zuständigen Landesvorstand erteilt werden.

Wird wie folgt geändert:

- (3) Kreisverbände mit weniger als zehn Mitgliedern sollten hinsichtlich der Rechnungsführung als Bestandteil des zuständigen Landesverbands geführt werden, um den Verwaltungsaufwand für Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts zu minimieren. **Kreisverbände sind ab zehn Mitgliedern zu eigener Buchführung und Führung eines Bankkontos verpflichtet.** Ortsverbände sind hinsichtlich der Rechnungsführung Bestandteil des zuständigen Kreisverbands. Ausnahmen können vom zuständigen Landesvorstand erteilt werden **und sind gegenüber dem Bundesvorstand auf Nachfrage zu begründen.**

Begründung zu Antrag 1:

Die Änderung klärt die Zuständigkeiten und Kontoführung in den Kreis- und Ortsverbänden.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Vorstandssitzung am 02.09.2025:

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2024 – Zusammenfassung

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2024		2023	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	58.055,84	31,52%	59.788,84	39,40%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	125.353,50	68,05%	90.945,13	59,93%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	1.000,00	0,66%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	800,00	0,43%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	4,90	0,00%	7,07	0,00%
Summe	184.214,24	100,00%	151.741,04	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	71.404,95	37,97%	63.906,85	41,23%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	29.537,67	15,71%	29.000,45	18,71%
b) für allgemeine politische Arbeit	46.837,08	24,90%	57.006,72	36,78%
c) für Wahlkämpfe	37.852,49	20,13%	3.934,75	2,54%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	1.206,56	0,64%	1.106,40	0,71%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	1.224,14	0,65%	30,00	0,02%
Summe	188.062,89	100,00%	154.985,17	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-3.848,65		-3.244,13	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2024	2023
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1.466,80	2.442,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	51.878,13	55.752,82
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	63,14	55,93
Summe	53.408,07	58.250,75
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	2.437,49
V. Sonstige Verbindlichkeiten	2.427,58	984,12
Summe	2.427,58	3.421,61
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	50.980,49	54.829,14

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €
Bundesverband	157.432,68	130.140,32	158.425,60	145.044,32	-992,92	-14.904,00
Landesverband	42.893,09	38.477,23	46.907,28	25.707,32	-4.014,19	12.769,91
nachgeordnete Gebietsverbände	3.799,50	1.132,00	2.641,04	2.242,04	1.158,46	-1.110,04
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	204.125,27	169.749,55	207.973,92	172.993,68	-3.848,65	-3.244,13
innerparteiliche Zuschüsse	19.911,03	18.008,51	19.911,03	18.008,51	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	184.214,24	151.741,04	188.062,89	154.985,17	-3.848,65	-3.244,13

	Reinvermögen	
	2024 €	2023 €
Bundesverband	9.432,55	10.425,47
Landesverband	39.851,26	43.865,45
nachgeordnete Gebietsverbände	1.696,68	538,22
Summe	50.980,49	54.829,14

Neuwahl des Bundesvorstandes

Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind gefordert, verantwortlich die Aufgaben zu übernehmen, die der Vorstand einer Bundespartei erfüllen muss. Um ein arbeitsfähiges Vorstandsteam zusammenzustellen, fassen wir deshalb im Folgenden die Bereiche zusammen, die der Bundesvorstand abzudecken hat.

Wenn Sie sich zur Wahl bewerben, geben Sie bitte an, welche Aufgaben aus dem folgenden Spektrum Sie verbindlich übernehmen können.

Nach Satzung § 20.3 ist das **Präsidium der Partei** (Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister) für die Erledigung der Vorstandsgeschäfte verantwortlich und hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Partei in Koordination mit dem Bundesgeschäftsführer
- Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle
- Erlass von organisatorischen Leitlinien für die Funktionsfähigkeit der Partei
- Gewährleistung der innerparteilichen Kommunikation
- Verantwortung für Mitglieder- und Finanzverwaltung, IT-Verwaltung und Datenschutz
- Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur flächendeckenden Teilnahme der Partei an Bundestags- und Europawahlen
- Gründung und Betreuung von Landesverbänden und ggfs. Untergliederungen
- Koordination Wahlen und Wahlkämpfe
- Kontakte und Koordination der Programmentwicklung
- Verantwortung der Parteipublikationen
- Aufbau und Kontaktpflege zu anderen Organisationen.

Der **Bundesschatzmeister** bzw. sein Stellvertreter sind lt. § 1 Finanzordnung für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle und der Buchhaltung zuständig.

Das beinhaltet:

- Haushaltsplanung und ordnungsgemäße Buchführung
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten
- Laufende Meldungen an das Finanzamt und andere Behörden
- Jährlicher Rechenschaftsbericht an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Auf die **Beisitzer** warten außerdem folgende Aufgabenbereiche:

- Mitgliederwerbung: Initiativen und Aktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder
- Fundraising: Einwerben von Spenden, Kontakte zu möglichen Geldgebern pflegen.

Wir brauchen im Bundesvorstand **für die Schulung von Mitgliedern, den Aufbau von Verbänden und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche Leiter**, die für diese Bereiche Teams aufbauen, die Arbeit koordinieren und initiativ voranbringen.

Wenn Sie am Bundesparteitag für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20.10.2025 an die Bundesgeschäftsstelle. Das nachfolgende Bewerbungsformular erhalten Sie online unter cloud.buendnis-c.de/s/EE2ACJe7d7HjreH oder per Email von der Bundesgeschäftsstelle.

Bitte geben Sie darin neben Ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund Ihre Motivation und Erfahrung in der Parteiarbeit an und welche der angeführten Aufgabenbereiche Sie verantwortlich übernehmen wollen und können. Die ausgefüllten Bewerbungen werden am Parteitag den Teilnehmern als Wahlhilfe vorgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Vorstellung zu den Vorstandswahlen!

Der Bundesvorstand

Bewerbung als Kandidat/in für den Bundesvorstand der Partei Bündnis C – Christen für Deutschland

Als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vorsitzende/r Stellvertreter/in
 Schatzmeister/in Beisitzer/in

Foto einfügen

Bewerber/in:

Name:		Vorname:	
PLZ:		Wohnort:	
Geboren am:		in:	
Berufsabschlüsse:			
Ausgeübter Beruf:			

Familienstand: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ledig verheiratet geschieden verwitwet
 Ich habe Kinder Anzahl:

Konfession: (freiwillige Angabe)

- evangelisch katholisch freikirchlich
 sonstige Bezeichnung d. Konf.:

Gemeindegliederung: (freiwillige Angabe)	
Gemeindliches und sonstiges ehrenamtliches Engagement:	

Mitglied in Bündnis C seit:

Bisher ausgeübte Parteiämter oder politische Arbeit:

- Ich bekenne mich zu den Grundsätzen und Eckpunkten zum Grundsatzprogramm von Bündnis C und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis.

Ich bin bereit, folgende Aufgaben im Bundesvorstand zu übernehmen:

--

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Europa-USA: Scheidung oder Neubeginn?

Diskussionsgrundlage für den Bundesparteitag 2025

Seit ihrer Gründung galten die USA als Standardträger liberaler Werte, einer demokratischen, regelbasierten politischen Ordnung, als Hüter der Weltordnung und globaler Polizist und als Garant einer globalen Finanzstabilität. Ist das mit Präsident Trump vorbei oder geht es um eine Neujustierung dieser Werte und der Rolle der USA? Und wie sollte die EU in der veränderten Weltlage agieren?

Die folgenden Gedanken wurden in einer Diskussion der European Christian Political Party (ECP) entwickelt und dienen als Diskussionsgrundlage für Bündnis C über unsere Positionierung in den Spannungen zwischen Europa und den USA und zu den Beschlüssen der NATO und der EU über die weitere Aufrüstung Europas.

1. Die USA als Standardträger liberaler Werte

In der modernen Geschichte waren die USA eine Inspiration für Liberale in der ganzen Welt und beriefen sich auf die amerikanischen Standards für eine freie, integrative, tolerante und offene Gesellschaft. Nach den ersten hundert Tagen von Präsident Trumps Amtszeit sind Liberale im In- und Ausland betroffen von mutmaßlichen Angriffen der Regierung auf liberale Werte in allen Politikbereichen. Die Maßnahmen der Trump-Administration zur Aufhebung der von früheren Regierungen erlassenen D.E.I.-Politik richten sich gegen die Auswüchse der „Woke-Ideologie“ und manifestieren sich in der öffentlichen Verwaltung, in Regierungsbehörden, in amerikanischen Unternehmen, an Hochschulen, in der Justiz, in den Medien, in der Filmindustrie, Sie reichen von verbalen Drohungen bis hin zu Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst, Einschränkungen und Verboten mittels Durchführungsverordnungen oder der Einbehaltung von Bundesmitteln.

Besonders die EU arbeitet sich an diesem Gegenangriff auf den Liberalismus ab, der jedoch bei unvoreingenommener Betrachtung kein mehr Liberalismus ist, sondern eine Dominanz von ideologisch motivierten Partikularinteressen, die nicht mehr auf das Gemeinwohl der Gesellschaft zielen. Wir glauben, dass sowohl dieser Liberalismus am Scheitern ist als auch, dass konservativ-nationalistische Gegenbewegungen keine

friedlichen Lösungen bringen werden – weder in den USA noch in der EU, wo diese Strömungen genauso an Gewicht gewinnen. **Als christliche Partei sollten wir uns deshalb darauf konzentrieren, wie eine beziehungsorientierte Gesellschaft aussehen kann, die die Fronten zusammenbringt und die um Wege ringt jenseits von Liberalismus und Nationalismus.** Statt sich an Präsident Trump und den USA abzuarbeiten, muss die EU die Beziehungen zwischen ihren Mitgliedsstaaten stabilisieren und befrieden, weil nur eine freundschaftlich geeinte EU handlungsfähig ist in den globalen Veränderungen und über die EU hinaus friedliche Beziehungen bauen kann. Das gilt wie bisher zuerst für die USA und unsere Bündnispartner, ohne sich auf die bisherigen Abhängigkeiten weiter zu verlassen. Präsident Trumps politisches Agieren kann der EU als Weckruf dienen, zu agieren, statt nur darauf zu reagieren: **Welche Werte haben Europa stark gemacht, was wollen wir erreichen und mit wem verbünden wir uns dafür?**

2. Die USA als Standardträger einer demokratischen, regelbasierten politischen Ordnung

Der Erfolg westlicher Gesellschaften beruht maßgeblich auf der Stabilität ihrer politischen Institutionen. Diese Stabilität wird durch ein gemeinsames Verständnis und Übereinkunft über die Regeln für die komplexen Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern gewährleistet. Verfassungen definieren Rechte, Pflichten und Freiheiten, Grenzen der Regierungsführung und Schutzmechanismen gegen Übergriffe. Eine unabhängige richterliche Aufsicht dient zur Beilegung von Streitigkeiten und als Richtschnur.

Seit ihrer Unabhängigkeit und der Verabschiedung ihrer Verfassung gelten die USA als Mutter aller Demokratien, was vor allem auf die Stabilität ihrer politischen Institutionen und das Vertrauen der amerikanischen Gesellschaft sowie der Demokratien in aller Welt in das amerikanische System zurückzuführen ist. Trumps Agieren in den ersten hundert Tagen seiner Amtsführung haben dieses Vertrauen vieler Menschen im In- und Ausland in die demokratischen Grundlagen und die Verlässlichkeit des politischen Systems der USA

erschüttert. Gestützt auf das Narrativ eines Staatsapparates und parteiischer Mainstream-Medien, die die legitime Macht der gewählten Staatsorgane untergraben, stellte Trump gerichtliche Entscheidungen in Frage und erließ weitreichende Durchführungsverordnungen, vor allem zur Reduzierung der Staatsausgaben.

Die Empörung darüber in der EU ist erwartbar, da sich in den westlichen Demokratien ähnliche Entwicklungen wie auch Widerstand dagegen formiert haben. Trump geht gegen einen aufgeblähten Staatsapparat vor, wie er auch in Deutschland politische und wirtschaftliche Entscheidungen dominiert und wie sich auch die EU-Institutionen immer mehr zu einem Bürokratiemonster entwickelt haben. Demokratische Gesellschaften funktionieren grundsätzlich Bottom-up nach dem Subsidiaritätsprinzip, mit Freiheit für Initiative und Engagement der Bürger und der Wirtschaft, ohne dass der Staat oder die EU Top-down ausufernde Vorgaben machen, jedes Detail vorschreiben und kontrollieren. Insbesondere wenden wir uns gegen ideologisch motivierte Vorgaben für die Wirtschaft und die Gesellschaft, die auch in Europa weithin von staatskonformen Medien gestützt werden.

Wir sollten in Europa auch hier unsere Hausaufgaben machen, statt uns in die amerikanische Innenpolitik einzumischen: Für unsere konföderale Vision der EU sind souveräne Mitgliedsstaaten, die nach dem Subsidiaritätsprinzip zusammenarbeiten, die Gestaltungsgrundlage. **Wir befürworten keinen Kahlschlag der Institutionen a la Trump, aber besonnene, notwendige Reformen, die sowohl unseren nationalen Staatsapparat als auch die EU verschlanken auf der Wirtschaft und der Gesellschaft dienende Institutionen.** Wir wenden uns ausdrücklich dagegen, dass die EU jede neue Krise wie Covid-19 oder die jetzige der transatlantischen Beziehungen zum Anlass für weitere Zentralisierung nutzt.

3. Die USA als Hüter der Weltordnung und globaler Polizist

In der Standardanalyse der internationalen Beziehungen setzt die Ordnung einen mächtigen Hegemonen voraus, der bereit ist, seine dominante Macht zur Aufrechterhaltung der Regeln, Normen und Institutionen einzusetzen, die die Beziehungen zwischen den Staaten regeln. Dieses Konzept – bekannt als „Theorie der hegemonialen Stabilität“ – wird häufig zur Erklärung der Ungleichgewichte und des letztendlichen Mangels an Ordnung im Europa der Zwischenkriegszeit heran-

gezogen, als kein Land bereit und in der Lage war, die Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die USA die Macht, die angetrieben von der globalen Bedrohung durch den Kommunismus, sowohl den Willen als auch die Fähigkeit hatten, eine neue internationale Ordnung durchzusetzen. So waren die USA von Beginn der bipolaren Weltordnung an federführend bei der Schaffung des westlichen Bündnisses, das auf freiwilliger und für alle Seiten vorteilhafter Beteiligung und Zusammenarbeit beruhte, im Gegensatz zu dem unter sowjetischer Gewalt und Zwang stehenden kommunistischen Ostblock. In diesem Rahmen wurde unter Führung der USA die NATO mit einer Klausel zur gegenseitigen Verteidigung gegründet. Darüber hinaus spielten die USA eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Völkerrechts, das fast achtzig Jahre lang für Frieden und Stabilität in der westlichen Hemisphäre sorgte. Der Grundgedanke des Völkerrechts ist die Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Integrität sowie die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte.

Präsident Trump scheint die Rolle der USA in der NATO neu zu definieren, die Verteidigungsgarantien der USA für Europa und Japan und sogar den Austausch von Geheimdienstinformationen mit den Five Eyes-Partnern in Frage zu stellen (Australien, Kanada, Neuseeland und UK). Bei den Vereinten Nationen hat sich Washington in Bezug auf die Invasion in der Ukraine teilweise auf die Seite Russlands und anderer ehemaliger Gegner wie Weißrussland und Nordkorea und gegen seine traditionellen demokratischen Verbündeten gestellt. Es stellt sich die Frage, ob Washington weiterhin US-Truppen in Europa stationieren und seine NATO-Verpflichtungen einhalten wird.

Bereits 2016 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zur „Europäischen Verteidigungsunion“ an. Als Reaktion auf das veränderte Sicherheitsumfeld Europas bezeichnete die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihren am 18. Juli 2024 vorgestellten politischen Leitlinien die Verteidigung als Priorität und Schlüsselsektor für die Vervollständigung des Binnenmarktes und verpflichtete die EU-Exekutive zum Aufbau einer „Europäischen Verteidigungsunion“. In der Folge haben die Kommissare für das Ressort des Außenbeauftragten, Vizepräsidentin Kaja Kallas (Estland) und für das Ressort für Verteidigung und Raumfahrt Andrius Kubilius (Litauen) im März 2025 das Weißbuch ReArm Europe Plan/Readiness 2030 vorgelegt. In diesem strategischen Dokument ermög-

licht die Kommission Ausgaben in Höhe von über 800 Mrd. EUR, um Lücken in den Verteidigungsfähigkeiten zu schließen, die europäische Verteidigungsindustrie zu fördern, den EU-weiten Verteidigungsmarkt zu koordinieren und die Umgestaltung der Verteidigung zu beschleunigen. Die Ukraine soll weiter unterstützt, die Bereitschaft Europas für den Ernstfall verbessert und die Partnerschaft gestärkt werden.

Beim NATO-Gipfel am 24./25. Juni in Den Haag standen die langfristige Finanzierung der Verteidigungszusammenarbeit und die Erhöhung des Verteidigungshaushalts der europäischen Mitgliedsstaaten im Mittelpunkt. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf eine gemeinsame Erklärung, bis 2035 die Verteidigungsausgaben auf 5% des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Mitgliedstaaten zu erhöhen, davon mindestens 3,5 Prozent in Verteidigung zu investieren und 1,5 Prozent in verteidigungsrelevante Infrastruktur. Hauptmotivation war, die USA in der NATO zu halten. Für Deutschland bedeutet das eine Erhöhung der jährlichen Verteidigungsausgaben auf etwa 200 Milliarden Euro, was fast der Hälfte des derzeitigen Bundeshaushalts ohne neue Schulden entspricht.

Als Bündnis C – Christen für Deutschland stehen wir den enormen Schuldensummen, die sowohl national als auch in der EU für Verteidigungsaufgaben neu aufgenommen werden sollen, äußerst kritisch gegenüber, so wie wir bereits das Schuldenprogramm Next Generation EU abgelehnt haben. Wir unterstützen, dass Europa verteidigungsfähig werden muss auch ohne die USA, und dass die NATO-Staaten 2 % ihres BIP effektiv in Verteidigung investieren. Statt die Landesverteidigung mit Schulden zu finanzieren, muss eine solide Haushaltspolitik aber zuerst an den Staatsausgaben ansetzen und diese reduzieren. Wir warnen außerdem vor teuren und ineffektiven Doppelstrukturen in der EU und der NATO, wie sie im aktuellen Wettlauf auf beiden Seiten zu befürchten sind. Das primäre Verteidigungsbündnis für Europa sollte auch mit Trump die NATO bleiben und zuerst stabilisiert werden. Wir befürworten die Verteidigungszusammenarbeit in der EU, aber keine gemeinsame europäische Armee.

Bei aller Notwendigkeit der Verteidigung Europas wollen wir keinen neuen Militarismus, der von der Angst getrieben ist, dass Russland nach der Ukraine ein NATO-Land angreift. Im Sinne der europäischen Entspannungspolitik muss Diplomatie weiterhin den Vorrang vor dem Einsatz von Waffen haben. Wir glauben,

dass Deutschland als Verursacher der letzten beiden Weltkriege dabei eine Schlüsselrolle zukommt, jetzt nicht vor allem bei der Aufrüstung Europas voranzugehen, sondern die Türen zu Russland offenzuhalten und um Verständigung zu ringen.

4. Die USA als Garant für globale Finanzstabilität

Zu den wichtigsten Pfeilern der Nachkriegs-Wirtschaftsordnung gehörten die Gründung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank sowie in der Folge die Ernennung des US-Dollars zur Weltleitwährung. 1948 erarbeiteten die kapitalistischen freien Marktwirtschaften die Grundsätze und Regeln des internationalen Handels im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), das 1995 in die Welthandelsorganisation (WTO) überführt wurde. Die US-Politik dominierte auch hierbei die Institutionen und wie sie globale Wirtschaftskrisen bewältigten.

Die zweite Trump-Administration steht vielen internationalen Institutionen kritisch gegenüber. Einige dem Präsidenten nahestehende politische Analysten haben eine drastische Reduzierung oder sogar ein Ende der US-Unterstützung für den IWF und die Weltbank gefordert. Kurz nach seinem Amtsantritt erließ Trump Durchführungsverordnungen zum Austritt aus dem Pariser UN-Klimaabkommen und der WHO. Er verhängte einen 90-tägigen Stopp aller US-Auslandshilfen und ordnete eine Überprüfung aller internationalen Organisationen an, denen die USA angehören. Obwohl Trump die Zölle teilweise zurücknahm, scheint eine regelbasierte Handelsordnung, wie wir sie kannten, vorbei zu sein.

Hat der Euro das Potenzial, den US-Dollar als Leitwährung abzulösen? **Wir sehen eine immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen zunehmender Geldmenge und abnehmender Wirtschaftskraft in Europa aufgrund der demographischen Entwicklung der westlichen Gesellschaften.** Mit exponentiell zunehmenden Schulden der Nationalstaaten kann niemand mehr die Stabilität des Euro garantieren und es droht dessen Abwertung. Damit kann der Euro keine internationale Leitwährung werden und eine globale Finanzstabilität gewährleisten. Angesichts der aktuellen Unwägbarkeiten der US-Finanzpolitik muss die EU umso mehr auf Haushaltsdisziplin achten entsprechend dem Vermögen, was unsere Volkswirtschaften leisten können. Grundsätzlich strebt Bündnis C – Christen für Deutschland eine gedeckte Währung an, die die ungebremste Geldvermehrung stoppt und damit stabile Finanzmärkte ermöglicht.

Patenschaft & Schulungen für aktive Mitglieder

Diskussionsgrundlage für den Bundesparteitag 2025

Ein kleiner Fisch im großen Meer der Parteien ist Bündnis C – Christen für Deutschland. Wer etwas erreichen möchte, muss sich von der Masse abheben, um eine echte Alternative zu bieten. Von den etablierten Parteien ist bekannt, dass sie in der Regel eine gute Mitarbeiterbetreuung und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Das ist einer der Unterschiede, weshalb viele Kleinparteien wie Bündnis C keinen Unterschied machen.

Sowohl die Mitarbeiterbetreuung als auch die Schulungsmöglichkeiten können zu einem Game-changer (Spielveränderung) werden. Die Frage, was wir wie verändern müssten, damit wir uns sowohl in der Mitarbeiterbetreuung als auch im Bereich der Weiterbildung von der Masse abheben, sollte auf dem Bundesparteitag diskutiert und geklärt werden.

Die Grundlage dieses Konzepts ist eine **Patenschaft**, sie geht die Mitgliederbetreuung an. Patenschaften sind in den Kirchen bekannt; auch in zahlreichen Firmen werden Patenschaften für neue Mitarbeiter eingeführt. Dabei handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Angebot (max. ein Jahr) vor allem für neue Mitglieder. Es kann von jedem aktiven und interessierten Mitglied umgesetzt werden. Weil es bundeseinheitlich durchgeführt werden sollte, empfiehlt es sich, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die in Abstimmung mit dem Bundesvorstand die Inhalte ausarbeitet. Der Inhalt sollte leidenschaftlich, ermutigend und informativ sein.

Zum Inhalt der Patenschaft gehören die folgenden Bereiche:

- **Historie:** Bei einer Historie sind Zahlen, Daten, Fakten wichtig. Auch manche Hintergründe von Entscheidungen sind hilfreich. Dadurch wird verständlich, warum die Partei so ist, wie sie ist.
- **Ziele & Visionen:** In Sprüche 29,18 steht, dass ein Volk untergeht, wenn es keine Vision hat. Nur wer sein Ziel kennt, kann entsprechende Wege gehen.
- **„Who is who“:** Sowohl die Aufgaben der Funktionäre als auch die Hierarchie wird hier erläutert.

- **Partei-Knigge:** Adolf Knigge schrieb 1788 ein Werk über Umgangsformen zwischen den Menschen. Selbst der Apostel Paulus schrieb über christliches Verhalten untereinander. An das sollten wir uns immer wieder erinnern.

Weil es sich hier um eine Form der Mitgliederbetreuung handelt, sollte die Patenschaft in Präsenz stattfinden. Das ist leider nicht immer möglich, weshalb die Patenschaft auch über Telefon oder Video Call durchgeführt werden kann.

Die **Schulungen** bauen auf der Patenschaft auf. Aus Erfahrungen und Beobachtungen heraus besteht die Notwendigkeit, bestimmte Bereiche sofort und ggf. öfters zu schulen. Hierfür sind zurzeit in diesem Konzept drei Module vorgesehen: Parteiarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit. Jedes Modul enthält drei bis sechs Schulungen. Es wäre möglich, für die eine oder andere Schulung eine Arbeitsgruppe zu entwickeln, zu dem auch Fachpersonal eingeladen werden kann. Der empfohlene Turnus ist prinzipiell jährlich. Je nach Bedürfnis oder Notwendigkeit kann es variieren.

Das **Modul Parteiarbeit** enthält interne Schulungen. Sie sind vor allem für die Funktionäre elementar:

- **Kassenführung:** Die Erläuterungen sind zwar selbsterklärend, trotzdem kommt es zu erheblichen Differenzen in der Handhabung. Hier können die Hintergründe erläutert werden.
- **Gebietsverbände:** Sinn und Notwendigkeit werden hier dargelegt und wie man einen Gebietsverband gründet. Hilfen und Tipps sind darin enthalten.
- **Parteidokumente:** Wie werden Einladungen, Protokolle und Anträge richtig geschrieben? Es gibt dafür Muster und Vorgaben der Satzung sowie Leitlinien für Parteitage, die verwendet und beachtet werden müssen.

Im **Bereich Öffentlichkeitsarbeit** sind manche schon sehr aktiv und eine Arbeitsgruppe ist im Aufbau. Dabei geht es um die Arbeit nach außen. Konkret handelt es sich um folgende Schulungen, für die auch Angebote der Stiftungen anderer Parteien genutzt werden können:

- Rhetorik: Wer in die Politik möchte, sollte reden können. Öffentliche Rede ist etwas, was viele nicht können und deshalb trainiert und geschult werden muss (vgl. Toastmasters). Weitere Inhalte können die Vorbereitung auf Interviews oder Podiumsdiskussionen sein.
- Schreibwerkstatt: Auf was ist bei Newslettern, Pressemitteilungen, Gebetsbriefen und Artikeln für unser Magazin zu achten?
- PR 1: Hier geht es um Videos, Kurzvideos, Social Media ...
- PR 2: Standbetreuung auf Messen, Marktplätzen, ...
- Werbemittel: Kreativität ist hier besonders gefragt. Wie werden Werbemittel entwickelt? Welche machen Sinn und welche sind blanker Unsinn?

In den **Bereich Politik** wollen vermutlich die meisten hin, weil das der eigentliche Sinn und Zweck einer politischen Partei ist. Gerade hier gibt es viele Missverständnisse oder gefährliches Halbwissen. Deshalb ist es dringend erforderlich, unsere Mitglieder zu schulen:

- Allgemeinwissen 1: Kommunen, Landkreise, Bundesländer, Bundesrepublik. Wer beeinflusst wen und wie?
- Allgemeinwissen 2: Wahlen und ihre Fristen, aktives und passives Wahlrecht. Auf was ist zu achten?
- Meinungsbildung: Aufgabe von Parteien ist die Mitwirkung an der politischen Meinungs- und Willensbildung des Volkes. Wie wird eine Meinung gebildet?
- Gesetze: Auf was ist zu achten, wenn Gesetze gelesen werden? Hier empfiehlt es sich, einen Juristen als Referenten zu engagieren.

- Christliche Ethik: Ehe & Familie, Schutz des Lebens, Umgang mit Finanzen, Frieden stiften, Menschenführung, Integrität, ...
- Biblisch fundierte Politik: Schulungen zu einzelnen Themen wie Migration, Finanzen, Wirtschaft, Innen- & Außenpolitik, Kultur, Bildung, ...

Fazit

Damit Bündnis C – Christen für Deutschland eine Alternative zu den anderen Parteien wird, müssen wir uns von der Masse der Kleinparteien abheben. Dies kann nur dann gelingen, wenn die Partei nach innen gemeinsam an einem Strang zieht. Dieser Artikel dient als Diskussionsgrundlage, wie der Fokus neu geschärft und alte Träume und verloren gegangene Leidenschaft erweckt werden. Wenn es gelingt, ein solides Konzept auf die Füße zu stellen, wird die Partei attraktiver und gewinnt dadurch neue Mitglieder und auch jüngere Generationen.



Rainer Secker

Beisitzer
Landesvorstand
Bayern

✂

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts **BIC**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bündnis C – Christen für Deutschland

IBAN
DE60660501010108232562

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
KARSDE66XXX

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN **08**

Datum Unterschrift(en)

423 457 DG VERLAG

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2024

Samstag, 02.11.2024 in Bad Blankenburg

Beginn: 2. November 2024 13:00 Uhr

Ende: 2. November 2024 18:15 Uhr

13:00 Andacht zu „Einigkeit und Recht und Freiheit“ (Mathias Scheuschner)

13:05 Eröffnung des Bundesparteitages durch die Vorsitzende Karin Heepen

13:11 1. Formalien (Karin Heepen)

a) Ordnungsgemäße Ladung

Keine Wortmeldungen, keine Einwände.

→ Die ordnungsgemäße Ladung ist festgestellt.

b) Beschlussfähigkeit

Anwesend sind 27 Delegierte und 5 Mitglieder des Bundesvorstandes = 32 Stimmberechtigte.

→ Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

c) Wahl des Protokollführers

Vorschlag: Stefan Melchien

Gegenvorschläge: keine

Abstimmung: 32 x JA 0 x NEIN 0 x Enthaltung

→ Stefan Melchien ist zum Protokollführer gewählt.

d) Beschluss der Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 31 x JA 0 x NEIN 1 x Enthaltung

→ Die Tagesordnung wurde angenommen.

e) Antrag des Bundesvorstandes: Rederecht für Gäste

Abstimmung: 31 x JA 0 x NEIN 1 x Enthaltung

→ Gästen wird Rederecht eingeräumt.

Antrag Katrin Müller: Begrenzung des Rederechts für Gäste auf zwei Minuten.

Abstimmung: 24 x JA 3 x NEIN 5 x Enthaltung

→ Das Rederecht für Gäste wird auf zwei Minuten begrenzt.

f) Wahl des Versammlungsleiters

Vorschlag: Hartmut Voß

Gegenvorschläge: keine

Abstimmung: 31 x JA 0 x NEIN 1 x Enthaltung

→ Hartmut Voß ist zum Versammlungsleiter gewählt.

Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Versammlungsleitung.

13:21 2. Beschlussfassung über die Protokolle der Bundesparteitage 2023

Den Teilnehmern liegen die Protokolle in der Einladung vor.

Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

a) Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages am 30.06. und 01.07.2023 in Eisenach

Einwände: keine

Abstimmung: 25 x JA 0 x NEIN 7 x Enthaltung

→ Das Protokoll ist bestätigt.

b) Protokoll der Aufstellungsversammlung am 26.08.2023 in Karlsruhe

Einwände: keine

Abstimmung: 23 x JA 0 x NEIN 9 x Enthaltung

→ Das Protokoll ist bestätigt.

c) Protokoll des außerordentlichen Bundesparteitages am 25.11.2023 in Bad Blankenburg

Einwände: keine

Abstimmung: 22 x JA 0 x NEIN 10 x Enthaltung

→ Das Protokoll ist bestätigt.

13:24 3. Berichte des Bundesvorstandes und Entlastung

a) Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes (Karin Heepen)

Europawahl:

- Wahanfechtung klären
 - UU-Sammlung Oktober 2023 bis Februar 2024
 - Erstellung von ca. 30 Videos mit den Kandidaten (Horst Wodarz und Daniel Gräber)
 - Fotowettbewerb (Matthias Thümmel)
 - Wahlwerbespot (45.000 Aufrufe)
 - 2 Wahlveranstaltungen mit der ECPM in Karlsruhe und Dresden (Videomitschnitte sind im Internet auf YouTube aufrufbar)
 - Interview bei Hope TV
 - Kurzprogramm und Kurzflyer Europawahl, Heft Außenpolitik und Migration (Layout Katrin Müller)
 - Sehr viel Material wurde versendet (BGS)
- Inhaltliche Arbeit:
- Europawahlprogramm
 - Broschüre Wirtschaft, Außenpolitik und Migration (Johannes de Jong)
 - Aktuelle Statements und Pressemitteilungen zu Israel, Ukraine-Krieg, Wirtschaft, Infrastruktur, Krisenbewältigung, Relational Thinking, Bauernproteste + Großdemos Januar 2024, Cannabis-Legalisierung, Transgender, Selbstbestimmungsgesetz, Lebensschutz (Bannmeilengesetz, Frankreich, EU-Grundrechtecharta)
 - Offene Briefe:
 - CDU-Fraktion: Vorstoß zu den Bestrebungen der Ampel-Koalition zum Abtreibungsrecht
 - Alle BT-Fraktionen: Bundeswahlausschuss nicht am Karfreitag, Änderung Europawahlgesetz

Öffentlichkeitsarbeit:

- Parteimagazin EINDRUCK: 3 Hefte pro Jahr plus ein Heft zum Bundesparteitag (Layout Katrin Müller)
- Aktuelle Statements auf Webseite (Matthias Thümmel)
- Posts in sozialen Medien (Horst Wodarz und Matthias Thümmel)
- Pressemitteilungen
- Monatlicher Newsletter per E-Mail
- Videos Europawahl
- Monatlicher Gebetsbrief und zweiwöchentliches Online-Gebetstreffen (Hartmut Voß)

Veranstaltungen und Vernetzung mit anderen Organisationen:

- ACP Februar 2024: Letzte Ehre für Heinz Matthias
- Stand auf Willow Creek Leitungskongress März 2024 (Rainer Simon)
- 6 Workshops bei SPRING April 24 zur Europapolitik
- The Trial Den Haag Juli 2024
- Marsch für das Leben Sept 2024 in Berlin (mehrere Bündnis C-Verbände als Teilnehmer)
- European Prayer Breakfast Dezember 2023 Brüssel
- Mitgliederversammlung der ECPM Dezember 2023 und Juni 2024 in Brüssel (KH + Ludwig Grünert), Wiederwahl KH in den ECPM-Vorstand für 4 Jahre
- Jerusalem Prayer Breakfast Juni 2024 für ECPM

Unterstützung der Landesverbände:

- Landtagswahl Sachsen
- Neugründung des Landesverbandes Hamburg (Ute Büschkens-Schmidt)
- Landesversammlungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt (Verena Thümmel und Dr. Norbert Höhl)
- Online-Videokonferenz mit den Landesvorständen aller 3 Monate
- Gesamt 10 Landesverbände: BY, BW, Hessen, RP, NiSa, MV, Sachsen, NRW, SH, HH

Interne Arbeit und Bundesgeschäftsstelle:

- August 2023 konstituierende Sitzung des neuen Bundesvorstandes
- Januar 2024 Vorbereitung Wahljahr
- Zweiwöchentlich Videokonferenzen
- Videokonferenz mit Beirat März 2024: Micha Schlittenhardt, Gottfried Hetzer, Hans Jürgen Brozio, Friedemann Kalmbach
- Gute Zusammenarbeit mit BGS (Daniel Gräber und Stefan Melchion)
- Hinweis auf pünktliche Erledigung der Datenschutzschulungen durch die Vorstände
- Ordnungsmaßnahme Dr. Norbert Höhl 28.10.2024: Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung von Parteiämtern
- Aktuell 7 Mitglieder im Bundesvorstand – Dank für die Zusammenarbeit.

Fragen/Anmerkungen:

- Michael Krug fragt nach den Gründen für die Ordnungsmaßnahme Norbert Höhl.
 - ➔ KH verweist auf die Nichtöffentlichkeit der Ordnungsmaßnahme.
- Ute Lehmann erklärt sich solidarisch mit Norbert Höhl.
- Jürgen Graalfs dankt dem Bundesvorstand für seine Arbeit und die Zusammenarbeit/Unterstützung

b) Finanzbericht 2023 und laufendes Geschäftsjahr

Mathias Scheuschner stellt den Finanzbericht vor und weist auf die Zusammenfassung in der Einladung auf den Seiten 8 bis 10 hin.

Die finanzielle Lage der Partei ist schwierig. Das Jahr 2023 wurde mit einem Minus des Bundesverbandes von etwa 15 000 EUR abgeschlossen. Im laufenden Jahr beträgt der Jahresverlust mit Stand 29.10.2024 ca. 6 000 EUR.

Mehrere Landesverbände haben ihre Rechenschaftsberichte mit Verspätung abgegeben.

Fragen:

- Michael Krug: Wie hoch ist der Anteil der Werbekosten?
 - ➔ 2024 ca. 20 bis 25%
- Katrin Bartilucci: Warum gab es die Kostensteigerung?
 - ➔ Allgemeine Teuerung (Inflation) in allen Bereichen.
- Edith Hoffmeister fragt nach Konsequenzen für die Unterverbände.
 - ➔ Neugründungen müssen eine ordentliche Buchführung gewährleisten.
- Eva Vieweg lobt Antje Steffes – gern Fragen per E-Mail, wenn etwas unklar ist bei Buchungen.
- Michael Krug fragt nach den Kosten für den Wirtschaftsprüfer.
 - ➔ Ca. 5 000 Euro.

Bericht der Rechnungsprüfer (René Raunest und Eva Vieweg):

- ➔ Keine Unklarheiten oder Beanstandungen, alle Buchungen und Belege sind in Ordnung.

c) Entlastung des Bundesvorstandes für das Jahr 2023

Jürgen Graalfs beantragt die Entlastung des Bundesvorstandes inklusive des Schatzmeisters.

Es sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmung: 26 x JA 0 x NEIN 5 x Enthaltung

- ➔ Damit ist der Bundesvorstand für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

14:01 4. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Anpassung Mitgliedsbeitrag**a) Vorstellung des Antrags (Hartmut Voß)**

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die Anpassung des Mitgliedsbeitrages auf 0,5% des Jahresnettoeinkommens beschließen.

b) Antrag 1 des Landesvorstandes Schleswig-Holstein

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht werden. Es wird beantragt, dass den Landesvorständen und dem Bundesvorstand empfohlen wird, mit einer großzügigen Spende ein positives Signal zu setzen, damit die Mitglieder motiviert werden mit Spenden für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen.

c) Aussprache

- Rainer Simon informiert, wie man in Baden-Württemberg mit einer schwierigen finanziellen Situation im Landesverband umgegangen ist: Gebet. Er spricht sich gegen eine Beitragserhöhung aus.
- Ute Lehmann ist gegen höhere Beiträge und fordert höhere Spenden.
- Emil Weigand spricht sich für eine Beitragserhöhung aus, da Spenden nur punktuell funktionieren, z. B. bei Wahlen.
- Volker Giese ist gegen Beitragserhöhungen und bezieht sich dabei auf das Votum des Landesparteitages. Eventuell könnten Guthaben der Landesverbände an den Bundesverband zurückgeführt werden.
- Edith Hoffmeister ist gegen eine Erhöhung der Beiträge und bezieht sich ebenfalls auf ein Mitgliedervotum. Vor allem spricht sie sich gegen einen prozentualen Anteil vom Einkommen aus und ist bei einer notwendigen Erhöhung für einen Festbetrag.
- Birgit Graalfs ist für eine Kombination: Erhöhung auf Festbeitrag und zusätzliche Spenden.
- Rainer Secker empfiehlt einen Beitrag von 10 Euro pro Monat.

- Karin Heepen erklärt, was der Bundesvorstand mit der Erhöhung bezwecken möchte: Wer wenig hat (verdient), zahlt wenig, und wer viel hat, zahlt (freiwillig) mehr. Keiner soll sein Einkommen nachweisen müssen, es soll auf Vertrauensbasis erfolgen.
- Karin Heepen weist nochmal auf die Notwendigkeit höherer Einnahmen hin. Wenn zwei Jahre hintereinander mit Verlust abgeschlossen werden, muss der Bundesvorstand reagieren.
- Andreas Wolf ist für eine prozentuale Erhöhung.
- Eva Vieweg schlägt vor, dass jeder Landesverband monatlich etwas für die Geschäftsführung abgibt. Außerdem weist Sie auf die mögliche Steuerrückerstattung von Beiträgen/Spenden hin.
- Klaus-Jürgen Pütz erzählt von einem Mitglied, das nach einer Rentenerhöhung von selbst seinen Beitrag erhöht hat.
- Stephan Süß-Bartilucci warnt davor, bestehende Mitglieder durch höhere Beiträge zu verprellen.
- Mathias Scheuschner berichtet, dass nur ca. 300 Spendenquittungen an die etwa eintausend Mitglieder ausgestellt werden.
- Klaus-Dieter Schlottmann ist für eine Beitragserhöhung und schlägt als Beitragshöhe 0,5% vom Nettjahresgehalt vor. Eventuell bietet man den Mitgliedern auch eine halb- oder vierteljährliche Zahlungsweise an.
- Stephan Süß-Bartilucci meint, dass Bereitschaft, mehr zu bezahlen, allgemein vorhanden ist
- Rainer Simon warnt, dass viele austreten werden, wenn der Beitrag erhöht wird. Besser wäre es, einen Spendenaufruf mit Hinweis auf das Defizit zu starten.
- Ute Lehmann ruft dazu auf, dass jeder freiwillig mehr zahlen sollte.
- Edith Hoffmeister weist darauf hin, dass gerade Rentner mit geringer Rente keine Steuern zahlen und dadurch auch keine Steuererstattungen bekommen können.
- Hermann Bohnenkamp zitiert aus der Bibel: „Einen freudigen Geber hat Gott lieb.“
- Mathias Scheuschner gibt zu bedenken, dass eine Beitragserhöhung bei einem Bundesparteitag beschlossen werden muss. Gibt es also 2025 nicht genügend Spenden, kann der Beitrag erst für 2026 erhöht werden, wenn heute kein Beschluss gefasst wird. Bei Zahlungsunfähigkeit muss 2025 ein Insolvenzantrag gestellt werden.
- Sven Pilz: 0,5% vom Nettoeinkommen sind der zwanzigste Teil vom Zehnten, den viele Christen spenden.
- Hans Martin Konzelmann sieht 0,5% als Richtlinie des Änderungsvorschlags.
- Jürgen Graalfs spricht sich für die Beendigung der Aussprache aus.
- Karin Heepen empfiehlt eine Diskussionspause. Der Bundesvorstand bespricht eine Änderung des Antrages.

Im Ergebnis der Aussprache wird Antrag 1 vom Bundesvorstand zurückgezogen.
Mathias Scheuschner kündigt eine Neufassung nach der Kaffeepause an.

d) Abstimmung zu Antrag 1 Landesvorstand Schleswig-Holstein

32 Stimmberechtigte anwesend
Abstimmung: 10 x JA 18 x NEIN 4 x Enthaltung
➔ Damit ist der Antrag abgelehnt.

14:48 5. Anträge 2 bis 9 des Bundesvorstandes (Satzungsänderungen)

Antrag 2 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 20.1 Satz 1 beschließen:

Die Wahl des Bundesvorstands ist geheim. Die Personen nach § 18 Abs. 1 werden in getrennten Wahlgängen gewählt, die Beisitzer in einem Wahlgang (**Blockwahl**).

Wird wie folgt geändert:

Die Wahl des Bundesvorstands ist geheim. Die Personen nach § 18 Abs. 1 werden in getrennten Wahlgängen gewählt, die Beisitzer in einem Wahlgang.

Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen

32 Stimmberechtigte anwesend
Abstimmung: 28 x JA 1 x NEIN 3 x Enthaltung
➔ Antrag 2 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 3 (Änderung Wahlordnung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Wahlordnung § 3 beschließen:

- (3) Die Delegierten für die Parteitage und die Beisitzer in den Vorständen werden **im Block** gewählt, es sei denn der Parteitag entscheidet sich auf Antrag eines Stimmberechtigten für getrennte Wahlgänge. Alle übrigen Personen werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl der Delegierten kann eine beliebige Anzahl Kandidaten aufgestellt werden.
- (4) Vor der **Blockwahl** der Vorstandsbeisitzer und nach der Kandidatenvorstellung wird die Höchstzahl der Beisitzer durch offene Abstimmung festgelegt. Laut Satzung §§ 7.1 d) und 19.1 d) sind dies jedoch maximal 10.

Werden wie folgt geändert:

- (3) Die Delegierten für die Parteitage und die Beisitzer in den Vorständen werden **in einem Wahlgang** gewählt, es sei denn der Parteitag entscheidet sich auf Antrag eines Stimmberechtigten für getrennte Wahlgänge. **Dasselbe gilt für die Wahl der Kandidaten für Parlamentswahlen ab Listenplatz 6.** Alle übrigen Personen werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl der Delegierten kann eine beliebige Anzahl Kandidaten aufgestellt werden.
- (4) Vor der **Wahl** der Vorstandsbeisitzer und nach der Kandidatenvorstellung wird die Höchstzahl der Beisitzer durch offene Abstimmung festgelegt. Laut Satzung §§ 7.1 d) und 19.1 d) sind dies jedoch maximal 10.

Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen

31 Stimmberechtigte anwesend
Abstimmung: 29 x JA 0 x NEIN 2 x Enthaltung
➔ Antrag 3 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 4 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 25 beschließen:

- § 25.1 Für die Europawahl werden die Kandidaten **auf einem Bundesparteitag** in geheimer Wahl gewählt.

§ 25.2 Für die Landtags- und Bundestagswahlen werden die Kandidaten für die Landeslisten **auf den jeweiligen Landesparteitagen** in geheimer Wahl gewählt.

Wird wie folgt geändert:

§ 25.1 Für die Europawahl werden die Kandidaten **für die Bundesliste in einer Aufstellungsversammlung** in geheimer Wahl gewählt.

§ 25.2 Für die Landtags- und Bundestagswahlen werden die Kandidaten für die Landeslisten **in den jeweiligen Aufstellungsversammlungen** in geheimer Wahl gewählt.

Keine Änderungsanträge.

Aussprache:

- Matthias Thümmel fragt, ob eine Aufstellungsversammlung in einem Bundesland ohne Landesverband möglich ist.
- Norman Kerner fragt nach dem Unterschied zwischen Parteitag und Aufstellungsversammlung.
- ➔ Karin Heepen erklärt die Formulierungen im Europawahlrecht im Gegensatz zur Satzung von Bündnis C. Es ist möglich, beide Versammlungen am selben Tag abzuhalten.

31 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 29 x JA 0 x NEIN 2 x Enthaltung

➔ Antrag 4 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 5 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 14 beschließen:

Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Zu seinen Aufgaben gehören:

- § 14.1 Die Wahlen
- a) des Bundesvorstands, einschließlich des Präsidiums,
 - b) des Bundesschiedsgerichtes,
 - c) der Bundesrechnungsprüfer (Revisoren),
 - d) **der Kandidaten der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament und**
 - e) **der Kandidaten für die Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Bundestag (Bundesliste).**
 - f) Außerdem Einsetzung von Bundesarbeitskreisen und Wahl deren Mitglieder.

Wird wie folgt geändert:

- § 14.1 Die Wahlen
- a) des Bundesvorstands, einschließlich des Präsidiums,
 - b) **eines Generalsekretärs,**
 - c) des Bundesschiedsgerichtes,
 - d) der Bundesrechnungsprüfer (Revisoren),
 - e) Außerdem Einsetzung von Bundesarbeitskreisen und Wahl deren Mitglieder.

Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen

31 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 29 x JA 0 x NEIN 2 x Enthaltung

➔ Antrag 5 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 6 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 18 beschließen:

In §18.1 wird Abschnitt 3 eingefügt:

Der Bundesvorstand kann auf Vorschlag des Vorsitzenden einen Generalsekretär ernennen, der vom Bundesparteitag bestätigt werden muss (§14.1 b). Der Generalsekretär gehört dann ebenfalls dem Präsidium der Partei an (§ 18.1 a bis c). Er kann sowohl aus der Mitte des Bundesvorstands als auch von außerhalb des Bundesvorstands gewählt werden. Im zweiten Fall bekommt er dadurch ebenfalls ein Stimmrecht im Vorstand.

Keine Änderungsanträge

Aussprache:

- Stephan Süß-Bartilucci fragt, ob es einen Generalsekretär geben soll.
 - ➔ Hartmut Voß antwortet, dass die Änderung nur vorsorglich erfolgt, für den Fall, dass ein Generalsekretär gewählt werden soll.
- Corinna Pütz fragt nach den Aufgaben des Generalsekretärs.
 - ➔ Hartmut Voß: Sprecher der Partei oder mehr Geschäftsführer
- Edith Hoffmeister fragt, ob es sich um ein Ehrenamt handelt und ob das Amt nur durch ein Parteimitglied ausgeübt werden kann.
 - ➔ Hartmut Voß: Bei Bündnis C sicher Ehrenamt. Aufwandsentschädigungen sind möglich. Der Generalsekretär ist Parteimitglied.
- Karin Heepen weist darauf hin, dass das Amt schon mal in der Satzung stand, wegen Einwänden des Bundeswahlleiters gestrichen wurde und die Einsetzung nach Parteiengesetz geregelt werden sollte. Das Aufgabenspektrum wird im konkreten Fall der Person angepasst in Abstimmung mit dem Vorsitzenden.

31 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 29 x JA 0 x NEIN 2 x Enthaltung

➔ Antrag 6 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 7 (Änderung Geschäftsordnung für Parteitage und Versammlungen)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Geschäftsordnung für Parteitage und Versammlungen § 4 beschließen:

- (1) Antragsberechtigt für Parteitage der Gliederungen sind analog zur Regelung für Bundesparteitage in § 17.1 der Satzung
- a) mindestens **20** Stimmberechtigte des jeweiligen Parteitages gemeinsam,
 - b) der Bundesvorstand,
 - c) jeder Landesparteitag,
 - d) jeder Landesvorstand,
 - e) jeder Bezirks- oder Kreisparteitag,
 - f) jeder **Kreis- und Bezirksvorstand,**
 - g) **die Vorsitzenden der untergeordneten Gliederungen,**
 - h) **jedes Vorstandsmitglied einzeln,**
 - i) die Programmkommissionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,
 - j) die Bundessatzungskommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und
 - k) die Arbeitskreise im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Wird wie folgt geändert:

- (1) Antragsberechtigt für Parteitage der Gliederungen sind analog zur Regelung für Bundesparteitage in § 17.1 der Satzung
 - a) mindestens **20 % der** Stimmberechtigten des jeweiligen Parteitages gemeinsam,
 - b) der Bundesvorstand,
 - c) jeder Landesparteitag,
 - d) jeder Landesvorstand,
 - e) jeder Bezirks- oder Kreisparteitag,
 - f) **jeder Bezirks- oder Kreisvorstand,**
 - g) die Programmkommissionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,
 - h) die Bundessatzungskommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und
 - i) die Arbeitskreise im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Keine Änderungsanträge

Aussprache:

- Jürgen Graafls bittet um Erklärung der 20 Stimmen bzw. 20% -Regelung.
 - ➔ Karin Heepen: Die Regelung betrifft nur Gebietsparteitage wegen der ggfs. Geringeren Teilnehmerzahl.

31 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 28 x JA 0 x NEIN 3 x Enthaltung

➔ Antrag 7 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 8 (Änderung Schiedsgerichtsordnung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Schiedsgerichtsordnung § 4 beschließen:

- (1) Die Schiedsgerichte entscheiden durch Schiedsspruch über
 - a) Wahlanfechtungen – (Nebenordnung b, Wahlordnung § 4, Ziff. 6),

Wird wie folgt geändert:

- (2) Die Schiedsgerichte entscheiden durch Schiedsspruch über
 - a) Wahlanfechtungen – (Nebenordnung b, Wahlordnung § 6),

Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen

31 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 31 x JA 0 x NEIN 0 x Enthaltung

➔ Antrag 8 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 9 (Änderung Schiedsgerichtsordnung) wird durch Hartmut Voß vorgelesen

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Schiedsgerichtsordnung § 11 beschließen:

- (1) Anträge an das Schiedsgericht sind **in vierfacher Ausfertigung per Post** an die Geschäftsstelle zu senden. Die Geschäftsstelle reicht die Anträge unverzüglich an die drei Schiedsrichter und an den Antragsgegner weiter.

Wird wie folgt geändert:

- (1) Anträge an das Schiedsgericht sind **in vierfacher Ausfertigung per Post oder in Textform** an die Geschäftsstelle zu senden. Die Geschäftsstelle reicht die Anträge unverzüglich an die drei Schiedsrichter und an den Antragsgegner weiter.

Keine Änderungsanträge

Aussprache:

- Ute Lehmann fragt nach dem Unterschied zwischen Briefpost- und Textform
 - ➔ Karin Heepen erklärt die Möglichkeit der Einreichung per E-Mail
- Einwand: bei E-Mails im @buendnis-c.de-Postfach sehr viel SPAM
 - ➔ Daniel Gräber erläutert die Problematik SPAM.

31 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 30 x JA 0 x NEIN 1 x Enthaltung

➔ Antrag 9 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

15:15 Kaffeepause

15:55 Wiederaufnahme TOP 4:

Neufassung Antrag 1 des Bundesvorstandes: Anpassung Mitgliedsbeitrag

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 90 €/Jahr für Einzelpersonen und 130 €/Jahr für Ehepaare beschließen. Der Mindestbeitrag mit Antrag auf Ermäßigung beträgt 30 €/Jahr.

Aussprache:

- Ute Lehmann fragt, was der Schatzmeister dazu sagt.
 - ➔ Hartmut Voß: Mathias Scheuschner war an der Formulierung beteiligt.
- Karl-Heinz Blümke fragt, ob Erwerbsminderungsrentner wie er selbst eine Ausnahme bekommen.
 - ➔ Hartmut Voß: Beitragsminderung ist weiterhin möglich, es wird ein Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr festgelegt.
- Stephan Süß-Bartilucci fragt, ob sich am Verteilschlüssel für die Verbände etwas ändern wird.
 - Hartmut Voß: Nein, der Verteilschlüssel bleibt, wie er ist
- Hans Martin Konzelmann fragt, was mit den Mitgliedern passiert, die nicht mehr bezahlen wollen.
 - ➔ Karin Heepen weist auf die Möglichkeit hin, einen Antrag auf Beitragsminderung zu stellen
- Norman Kerner hat eine Frage zu den Ausgaben: Was ist unter Punkt 2 b (für allgemeine politische Arbeit) zu verstehen?
 - ➔ Hartmut Voß: Das ist keine Frage zum Antrag.
 - Mathias Scheuschner ergänzt, dass keine detaillierten Infos vor Ort möglich sind, die Fragen aber im Nachgang gern beantwortet werden.
- Michael Perrass fragt, ob und wie die Mitglieder über die Beitragserhöhung informiert werden.
 - ➔ Hartmut Voß: Alle Mitglieder erhalten im Januar 2025 einen Beitragsbrief.
- Ute Lehmann übergibt einen Notizzettel an den Versammlungsleiter und teilt mit, dass sie einen Antrag stellt.
 - ➔ Hartmut Voß erklärt, dass es sich um einen nicht satzungsgemäßen Antrag handelt.

32 Stimmberechtigte anwesend
 Abstimmung zur **Neufassung Antrag 1**: 22 x JA 6 x NEIN 4 x Enthaltung
 → Der Antrag ist angenommen.

Mathias Scheuschner dankt für die Bereitschaft, höhere Beiträge zu zahlen und die Neuregelung umzusetzen.

16:09 6. Jugendverband

a) Aktueller Stand der Gründung (Ludwig Grünert)

Der Jugendverband ist noch in der Vorbereitung. Zielpersonen sind junge Menschen aus der Partei und andere Jugendliche. Zurzeit wird die Satzung erarbeitet und wer bereit ist, Verantwortung im Vorstand zu übernehmen. Daniel Gräber begleitet und unterstützt den Prozess.

Aussprache:

- Karl-Heinz Blümke fragt nach der Bibelarbeit und fordert diese als Notwendigkeit.
- Michael Perras fragt, ob der Jugendverband eine Rubrik im EINDRUCK bekommt.
- Hartmut Voß bitte alle, das Projekt im Gebet zu begleiten.

b) Anträge 10 bis 13 des Bundesvorstandes (Satzungsänderungen)

Antrag 10 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 17 beschließen:

- § 17.1 Anträge zum Bundesparteitag werden nur zugelassen, wenn sie mit beigefügter Begründung und Abstimmungsergebnis schriftlich und rechtzeitig eingegangen sind. Antragsberechtigt sind
- a) mindestens 20 Stimmberechtigte des Bundesparteitags gemeinsam,
 - b) der Bundesvorstand,
 - c) jeder Landesparteitag,
 - d) jeder Landesvorstand,
 - e) jeder Bezirks- und Kreisparteitag,
 - f) der Vorstand eines Bezirks- oder Kreisverbands, falls die nächsthöhere Gliederung bereits der Bundesverband ist,
 - g) die Bundesprogrammkommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,
 - h) die Bundessatzungskommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und
 - i) die Bundesarbeitskreise im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Wird ergänzt durch:

- j) [der Vorstand der Jugendorganisation.](#)

Keine Änderungsanträge.

Aussprache:

- Können somit auch Nichtmitglieder Anträge beim Bundesparteitag stellen?
 → Karin Heepen: Nur der Vorstand der Jugendorganisation kann Anträge stellen.
- Jürgen Graalfs fragt, ob auch Nicht-Parteimitglieder in den Vorstand des Jugendverbandes gewählt werden können.

→ Hartmut Voß: Nein, Vorstände müssen Mitglied bei Bündnis C sein.

- Ludwig Grünert ergänzt, dass dies in der Satzung des Jugendverbandes so geregelt wird.

32 Stimmberechtigte anwesend
Abstimmung: 32 x JA 0 x NEIN 0 x Enthaltung
 → Antrag 10 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 11 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 18.1 Abschnitt 3 beschließen:

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse **und** Arbeitskreise können auf Einladung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bundesvorstands teilnehmen, ebenso wie der Stellvertreter des Bundesschatzmeisters, der ansonsten kein Stimmrecht im Vorstand besitzt.

Wird wie folgt geändert:

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse, Arbeitskreise **und der Jugendorganisation** können auf Einladung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bundesvorstands teilnehmen, ebenso wie der Stellvertreter des Bundesschatzmeisters, der ansonsten kein Stimmrecht im Vorstand besitzt.

Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen

32 Stimmberechtigte anwesend
Abstimmung: 32 x JA 0 x NEIN 0 x Enthaltung
 → Antrag 11 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 12 (Satzungsänderung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Satzung § 7 beschließen:

- § 7.1 Die Gebietsvorstände der Orts-, Stadtteil- oder Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände setzen sich maximal zusammen aus
- a) dem Gebietsvorsitzenden,
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Schatzmeister,
 - d) bis zu zehn Beisitzern **und**
 - e) **dem Gebietsjugendsprecher.**

Wird wie folgt geändert:

- § 7.1 Die Gebietsvorstände der Orts-, Stadtteil- oder Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände setzen sich maximal zusammen aus
- a) dem Gebietsvorsitzenden,
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Schatzmeister,
 - d) bis zu zehn Beisitzern.

Keine Änderungsanträge, keine Wortmeldungen

32 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 32 x JA 0 x NEIN 0 x Enthaltung

➔ Antrag 12 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

Antrag 13 (Änderung Finanzordnung)

Der Bundesparteitag am 02.11.2024 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Finanzordnung § 4 beschließen:

Hinter Absatz (1) wird eingefügt:

(2) Die eingehenden Beiträge von Mitgliedern, die gleichzeitig Mitglieder der Jugendorganisation sind, stehen zu 50% der Jugendorganisation zu.

Die Ordnungszahlen der folgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Keine Änderungsanträge.

Aussprache:

- Ute Lehmann fragt, warum 50 Prozent gewählt wurde.
➔ Hartmut Voß: 50 % ist eine faire Aufteilung.
- Warum bekommen die Unterverbände nichts?
➔ Hartmut Voß: Das gehört nicht zum Thema und ist Ländersache.
- Bis zu welchem Alter kann man im Jugendverband sein?
➔ Ludwig Grünert: 35 Jahre.

32 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 31 x JA 0 x NEIN 1 x Enthaltung

➔ Antrag 13 wurde mit 2/3-Mehrheit angenommen.

- **Nachfrage zu Antrag 11:** Wie viele Personen aus dem Jugendverband haben im Bundesvorstand Mitspracherecht?
➔ Hartmut Voß: Nur der Vorsitzende.
- **Nachtrag Karin Heepen zur Erhöhung der Ausgaben für allgemeine politische Arbeit:**
Die spontane Durchsicht der Zahlen hat keine genauen Ergebnisse gebracht. Die detaillierten Zahlen müssen in der Buchhaltung geprüft werden.
➔ Michael Krug: Der Bundesvorstand muss dazu auskunftsfähig sein.
➔ Hartmut Voß: Die Kritik wurde verstanden.

16:36 7. Bundestagswahl

a) Geplante Landeslisten

Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen haben bisher beschlossen, an der Bundestagswahl 2025 teilzunehmen. Niedersachsen hat beschlossen, nicht teilzunehmen.

b) Aussprache zu Strategien und Ideen

- Thomas Lamowski: Wer erstellt Wahlflyer, Plakate, Werbemittel? Außerdem ruft er alle Landesverbände zur Teilnahme auf.

- Jürgen Graalfs empfiehlt, das vorhandene Material zu nutzen, ggf. Plakate mit neuen Aufklebern versehen.
- Reinhard Lehmann will mehr Bibelsprüche auf den Plakaten.
- Norbert Höhl fordert, dass der Bundesvorstand die Partei bis zum 25.06.2025 beim Bundeswahlleiter anmeldet und weist alle auf den Bibelvers ‚Wächter auf der Mauer‘ zum Gebet hin.
- Jürgen Graalfs zu Bibelsprüchen auf Plakaten: Wen wollen wir erreichen? Es geht nicht nur um die bibelfesten Wähler.
- Edith Hoffmeister: Was wollen wir erreichen? Welche Ziele haben wir?
- Hartmut Voß weist auf das Grundsatzprogramm hin.
- Karin Heepen: Wir machen ein biblisch fundiertes Politikangebot.
- Matthias Thümmel meint, dass Bibelsprüche auf Plakaten kontraproduktiv sind.
- Ute Lehmann entgegnet mit dem Bibelzitat ‚Suchet der Stadt Bestes‘.
- Birgit Graalfs: Ziel ist die 1% -Hürde zur Parteienfinanzierung und mehr Mitglieder zu gewinnen. Damit hätte die Partei mehr Geld für Sichtbarkeit in der Gesellschaft.
- Norman Kerner spricht von einer Erweckungszeit.
- Annette König meint, man sollte verschiedene Plakate entwerfen – für Christen und für andere.
- Corinna Pütz spricht sich für Plakate aus.
- Hartmut Voß: Seid kreativ! Seid mutig! Seid weise!
- Claudia Wiegand bemerkt, dass erst durch die Plakate zur Europawahl Bündnis C in ihrem Umfeld bekannt wurde.

17:00 8. Antrag 2 Landesvorstand Schleswig-Holstein

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass der Bundesvorstand mit den Vorständen der anderen Kleinparteien Kontakt aufnimmt, um eine mediale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ziele der Zusammenarbeit sollen sein:

1. Planung eine Wahlkampf-Arena mit medialer Wirkung für die Bundestagswahl 2025, in welcher nur die Vertreter der kleinen Parteien auftreten und ihre politischen Ziele vertreten. Weitere Wahlkampf-Arenen können die Landesverbände selbstständig ins Leben rufen.
2. Verbesserung der Medienpräsenz durch die Darstellung und Nennung der Wahlergebnisse der kleinen Parteien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen. Die kleinen Parteien werden von Millionen von Wählern gewählt und haben deshalb ein berechtigtes Interesse, dass auch ihre Wähler informiert werden.

a) Aussprache

- Thomas Lamowski äußert seine Zustimmung für den Antrag.
- Volker Giese findet die Idee gut, hat aber Bedenken mit Hinweis auf extremistische Parteien.
- Birgit Graalfs weist darauf hin, dass es nicht um Zusammenarbeit geht, und außerdem sollte das nicht über den Bundesvorstand laufen.
- Hartmut Voß meint, dass das der jeweilige Landesverband machen sollte.
- Hans Martin Konzelmann verspricht sich davon lokale Wirkungen.

b) Beschluss

32 Stimmberechtigte anwesend

Abstimmung: 16 x JA 11 x NEIN 5 x Enthaltung

➔ Der Antrag wurde angenommen.

17:12 9. Vorstellung von Initiativen der Verbände**a) Baden-Württemberg**

- Stephan Süß-Bartilucci stellt eine Linkliste vor. Zudem wurde eine Visitenkarte mit QR-Code gestaltet.
- Jürgen Graalfs informiert über Zoom-In (Online-Treffen): Regelmäßig, verlässlich genau eine Stunde, Landesthemen, Input und Diskussion, auch offen für Gäste aus anderen Bundesländern.
- Rainer Simon erzählt von Wohnzimmertreffen: Ziel sei es, in allen 70 Wahlkreise solche Treffen zu organisieren. Der Landesvorstand kommt gern dazu, wenn jemand mindestens 2 Personen dafür findet.

b) Bayern

- Verena und Matthias Thümmel berichten von Ihrem Stand auf dem Kirchentag. Dafür hatten sie einen selbst designten Aufsteller, Stifte und Taschen mit dem Slogan: Für tragbare Politik.
- Es wurden Videoclips erstellt und es gibt einen Bayern-Newsletter.
- Zudem wurde ein Faltflyer mit integriertem Mitgliedsantrag gestaltet.

17:43 10. Eindruck-Heft und Grundsätze**a) Fortführung Eindruck-Heft**

Karin Heepen: Sollen wir das Eindruck-Heft weiterführen?

Es verursacht Kosten und hohen Aufwand. Ist es zeitgemäß?

- Stephan Süß-Bartilucci möchte, dass das Eindruck-Heft weitergeführt wird, aber ergänzt durch digitale Angebote. EINDRUCK ist DAS Einstiegsmedium für neue Interessenten.
- Birgit Graalfs findet Papieraussgabe gut zum Weitergeben.
- Rainer Simon findet das Eindruck-Heft gut, auch weil es dort Beiträge aus den anderen Landesverbänden gibt
- Klaus-Dieter Schlottmann verteilt nach eigenen Angaben immer 80 bis 100 Hefte.
- René Raunest findet das Heft gut und erhaltenswert. Wie hoch sind die Kosten?
→ Karin Heepen: ca. 12 000 Euro im Jahr.
- Ute Lehman schlägt vor, dass man Umweltpapier nehmen sollte.
- Ludwig Grünert regt an, das Eindruck-Heft reduziert beizubehalten.
- Norman Kerner findet die Beiträge wichtig, zusätzlich sollten sie auch online zugänglich sein.
→ Karin Heepen: Alles im Heft ist auch online verfügbar, einzelne Beiträge und das gesamte Heft.

Karin Heepen: Frage, wer bereit ist, im Redaktionsteam mitzuarbeiten. Es wird vor allem ein Lektor gebraucht.

b) Neudruck und Überarbeitung Grundsatzprogramm

Karin Heepen: Bitte um Diskussion in den Verbänden, ob nach 10 Jahren das Grundsatzprogramm überarbeitet werden soll. Zur Bundestagswahl soll ein Kurzprogramm erstellt werden.

17:54 11. Sonstiges

- Norman Kerner spricht das Thema Arbeitskreise an.
- Norbert Höhl informiert über den Israelgebetskreis jeden Tag von 17 bis 18 Uhr.
- Michael Krug fragt nach Ergebnissen zur Ordnungsmaßnahme Norbert Höhl.
→ Mathias Scheuschner: Wird noch diskutiert.

18:00 12. Schlusswort (Karin Heepen)

28. März 2025 feiert Bündnis C sein 10-jähriges Bestehen.

Bündnis C genießt gestiegene Anerkennung als christliche Partei, die sich klar an der Bibel orientiert und damit ernsthaft an politischen Fragen arbeitet, einen ansprechenden Außenauftritt hat, Missstände benennt, aber Lösungen anbietet, und das mit einer gewinnenden Kommunikation.

Andererseits sind wir noch Vielen unbekannt. Grund ist vor allem die Ausgrenzung von Bündnis C aus vielen Gemeinden und dem Leib Christi in Deutschland nach wie vor.

Diese Abgrenzung der Kirchen, Gemeinden, christlichen Medien und Organisationen zu überwinden ist einerseits eine Sache des persönlichen Beziehungsaufbaus. Die Festlegung vieler Christen und Leiter, dass Politik in der Gemeinde nichts zu suchen hat, ist aber eine geistliche Frage des Verständnisses von Kirche in der Gesellschaft, die vor allem Gebet braucht.

Was sollen wir tun in der kommenden Zeit und was sollen wir loswerden:

Tun was richtig ist aus dem Wort Gottes und Seiner Wahrheit, eigenes Streben ablegen, in dieselbe Richtung auf Gott schauen. Es wird Frucht bringen zu Seiner Zeit.

Das ist eine Absage an das Übliche und an blinden Aktionismus.

Johannes 15,3-5 spricht in unsere Situation hinein.

Relationales Denken ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Konstrukt, sondern beginnt in der Partei, in den Beziehungen zu Freunden und Interessenten, zu Wählern und Unterstützern, zu anderen Organisationen und Behörden, in den Sozialen Medien, ...

Wir sollen uns als Organismus am Bild des Leibes Christi ausrichten und aufbauen, wo jeder am richtigen Platz ist und wir als Leib zusammenwirken. Das bedingt die Reinigung von eigenem Streben und die Position treu auszufüllen, in die man sich wählen lässt.

In den zunehmenden Krisen sollen wir die Hilfe von Gott bringen. Dafür will Er uns vorbereiten und für unseren politischen Auftrag formen.

Einladung zur Diskussion und Ideen für das 10-jährige Jubiläum von Bündnis C.

Karin Heepen dankt namentlich dem Versammlungsleiter, dem Protokollführer und den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle.

Schlussgebet (Christine Widiger)**18:15 Ende des Bundesparteitages**


Stefan Melchior (Protokollführer)



Hartmut Voß (Versammlungsleiter)



Karin Heepen (Bundesvorsitzende)

Infomaterial zum Weitergeben



Erstinfo-Flyer: Unser Mini-Handzettel liefert einen Schnellüberblick über das Positionsspektrum von Bündnis C.



Minibroschüren zu Finanzpolitik, Israel, Gesundheitspolitik, Familie und Lebensschutz, Außenpolitik und Migration

Autoaufkleber, 20 x 12 cm



Zwei Staaten für zwei Völker? Warum die Zwei-Staaten-Lösung für Israel und Palästina gescheitert ist und realistische Wege zum Frieden (A5-Broschüre)



Wirtschaft, Außenpolitik und Migration: Wie unsere Wirtschafts- und Außenpolitik Migration verursacht und wie wir das ändern können (A5-Broschüre)



Schick, kurz und bündig: Unser Treppenfalz-Faltblatt „Warum Bündnis C wählen?“

Anspruchsvoll: Unsere „Grundsätze und Eckpunkte für eine Politik nach christlichen Werten“



Telefonisch oder per Email bestellen bei:
Bündnis C – Christen für Deutschland
 Bundesgeschäftsstelle
 Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe
 E-Mail: info@buendnis-c.de

bündnis C



bündnis C

Christen für Deutschland

buendnis-c.de/eindruck-magazin

IMPRESSUM

EINDRUCK – das Magazin zur Politik von Bündnis C – Nr. 37 – 2025/3

V.i.S.d.P.: Karin Heepen, Redaktion: Karin Heepen
Layout: Katrin Müller, Müller Artwork Böblingen

Anfragen zum Magazin und Leserbriefe bitte an: eindruck@buendnis-c.de

Die Urheber- bzw. Nutzungsrechte der Texte, Bilder und Grafiken liegen (sofern nicht anders angegeben) bei den abgebildeten Personen oder Bündnis C.
Abb. auf Seite 1: Klaus Brühem/PIXELIO

Unveränderte Vervielfältigung einzelner Beiträge für nicht-kommerzielle Zwecke wird in der Regel erlaubt, wenn Sie Bündnis C, die Heftnummer (und bei Namensbeiträgen den Autor) als Quelle nennen und uns über eine Veröffentlichung vorab informieren, die jeweiligen Nutzungsrechte korrekt behandeln und uns nachträglich einen Publikationsbeleg zusenden.



Bündnis C – Christen für Deutschland

Bundesgeschäftsstelle

Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721-49 55 96

E-Mail: info@buendnis-c.de

Internet: www.buendnis-c.de



Kontoverbindung: Partei Bündnis C, IBAN: DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX